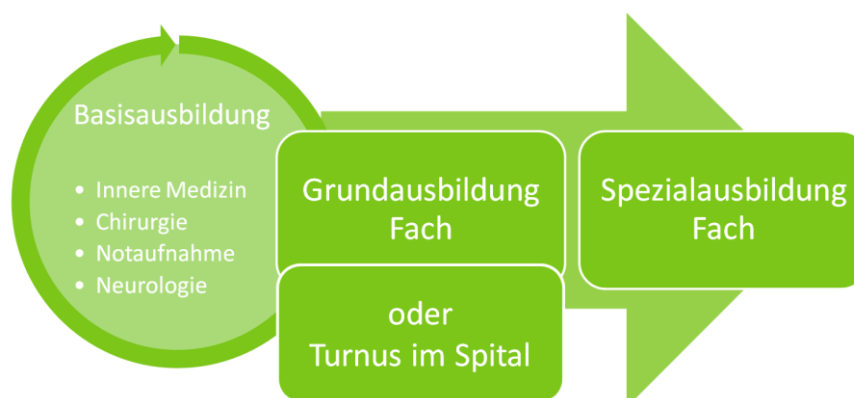


Informationen zur Anstellung von Jungmedizinerinnen (ohne Eintrag in die Ärzteliste vor 1. Juni 2015)

NEU ab 1. Juni 2015: Ärzteausbildungsordnung 2015

Mit 29. Mai 2015 wurde vom Bundesministerium die neue Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015) beschlossen. Diese reformiert die ÄAO 2006 und führt dazu, dass alle neu in Österreich eintretenden Ärztinnen und Ärzte einer neuen Ausbildungsordnung unterliegen. Die ÄAO 2015 sieht vor, dass im Anschluss an das Studium alle Ärztinnen und Ärzte eine neun Monate dauernde Basisausbildung vor Beginn der Ausbildung in einem Sonderfach oder zum Allgemeinmediziner zu absolvieren haben. Ausnahmen sind mit der Ärztekammer zu klären (z.B. Eintragung in eine ausländische Ärzteliste vor 1. Juni 2015)



Die Ausbildung in der Basisausbildung gemäß Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) zielt dabei auf die Vertiefung von Kenntnissen, das Sammeln von Erfahrungen und das Erlangen von Fertigkeiten als Vorbereitung der selbständigen Ausübung der ärztlichen Tätigkeit sowie die Ausbildung im Sonderfach.

Wie erfolgt die Anstellung eines Arztes in Basisausbildung in den Salzburger Landeskliniken?

- Die Anstellung der Ärzte und Ärztinnen in Basisausbildung erfolgt primär auf aktuellen Turnusarztstellen. Sofern eine andere Stelle dafür verwendet werden soll ist, ist umgehend mit der Ausbildungscoordination Rücksprache zu halten.

- Für jene BewerberInnen, die sich bereits vor oder während der Basisausbildung für eine Ausbildung in einem Sonderfach entschieden haben, kann die Basisausbildung die ersten 3 Monate an der jeweiligen Zielabteilung für die Ausbildung zur/zum FachärztIn begonnen werden; sofern es sich dabei um eine internistische, chirurgische oder neurologische Abteilung handelt. Dies ist allerdings vor der Anstellung mit der Ausbildungscoordination (Ärztliche Direktion LKH Salzburg) zu klären.
- Jene BewerberInnen, die sich im Anschluss an die Basisausbildung für die Ausbildung zum Allgemeinmediziner entscheiden, bzw. zum Eintrittszeitpunkt noch keine konkreten Sonderfachwünsche haben, erfolgt die Einteilung nach Maßgabe der verfügbaren Stellen für die Basisausbildung.
- Bei der Einteilung wird auf jeden Fall darauf geachtet, einen für den Bewerber optimalen Ausbildungsplan und Karriereplanung zu erstellen. Untenstehend finden sich mögliche Beispiele für Ausbildungspläne für die Basisausbildung.
- Ein Block umfaßt einen Zeitraum von drei Ausbildungsmonaten.

Ausbildungspläne Basisausbildung

Fachwunsch	Block 1	Block 2	Block 3	Nach Basisausbildung
Innere	Innere (Stammabteilung)	Chirurgie	Innere oder Neurologie	Innere (Stammabteilung)
Chirurgie	Chirurgie (Stammabteilung)	Innere	Innere	Chirurgie (Stammabteilung)
Fach (aber nicht Innere oder Chirurgie)	Innere	Innere oder Neurologie	Chirurgie	Fach
Allgemeinmedizin	Innere	Neurologie	Chirurgie	Allgemeinmedizin
unentschlossen	Innere	Neurologie	Chirurgie	???

*die Reihenfolge der Ausbildungsblöcke ist variabel

An welchen Kliniken ist die Basisausbildung in den Salzburger Landeskliniken möglich?

Im Landeskrankenhaus Salzburg wird die Basisausbildung an folgenden Kliniken in Rotation (ähnlich der vorangegangenen Turnusrotation) angeboten:

- UK für Innere Medizin I
- UK für Innere Medizin II inkl. intern. Notaufnahme
- UK für Innere Medizin III
- UK für Pneumologie
- UK für Allgemeinchirurgie

In der Christian-Doppler-Klinik wird die Basisausbildung ausschließlich angeboten an der

- UK für Neurologie

Die Absolvierung von Teilen der Basisausbildung im LKH St. Veit ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Einteilung der Ärzte in Basisausbildung (Rotation in den ersten 9 Monaten) erfolgt ausschließlich über die Ausbildungscoordination. Die Dauer der Zuordnung pro Fach beträgt dabei 3 Monate.

Wie kann sichergestellt werden, dass in der Basisausbildung die erforderlichen Inhalte vermittelt werden?

- Ergänzend zur Ausbildung an den Kliniken ist für alle ÄrztInnen in der Basisausbildung der Besuch einer **verpflichtenden Seminarreihe** obligatorisch.
- Die Seminarreihe beinhaltet 20 Seminarthemen, die sich alle 9 Monate wiederholen. Ergänzend dazu findet alle drei Monate ein Simulationstraining am CRCS Salzburg statt.
- Innerhalb der Basisausbildung sind der Besuch von 80 % der Seminarthemen (15 Veranstaltungen) sowie 2 Traininseinheiten am CRCS verpflichtend. Der Besuch der Seminarreihe wird in einem Ausbildungspass dokumentiert.
- Bei jedem Klinikwechsel findet ein Abschlussgespräch mit den Ausbildungsverantwortlichen der jeweiligen Klinik statt. Diese Gespräche sind verpflichtend im Rasterzeugnis einzutragen und somit entsprechend im Ausbildungspass zu dokumentieren.
- Das Rasterzeugnis für die Basisausbildung kann nur vom Ärztlichen Direktor unterzeichnet werden (siehe Vorlage Rasterzeugnis Basisausbildung)

Seminarreihe

Die Seminarreihe beinhaltet folgende Themenbereiche:

A1	Kenntnisse über die häufigsten Erkrankungen aus folgenden betroffenen Organsystemen/Themenbereichen, die einer ärztlichen Intervention benötigen:
A1.1	Herz- und Kreislaufsysteme
A1.2	Nervensystem
A1.3	Atemwegsorgane
A1.4	Verdauungsorgane und Stoffwechsel
A1.5	Bewegungsapparat / Verletzungen
A1.6	Haut- und Hautanhangsgebilde
A1.7	psychiatrische Erkrankungen oder Änderungen des Bewusstseins, Denkens und Fühlens
A1.8	Niere- und harnableitendes System
A2	Psychosomatische Medizin
A3	Wichtigste Arzneimittel und Interaktionen
A4	Prinzipien eines Fehlermelde- und Lernsystems (CIRS)

A5	Einschlägige Rechtsvorschriften für die Ausübung des ärztlichen Berufes, insbesondere:
A5.1	berufsrechtliche Vorschriften (Dokumentation, Verschwiegenheitspflicht, Anzeige- und Meldepflichten)
A5.2	Aufklärung, Einwilligungsfähigkeit und Einwilligung der Patienten bzw. Vertreter in einer medizinischen Behandlung im Zusammenhang mit straf- und zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen
A5.3	Patientenrechte
A5.4	Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen
A6	Ethische Überlegungen wie:
A6.1	Respekt vor der Autonomie der Patienten
A6.2	Patientennutzen (Nichtschaden)
A6.3	Fürsorge, Hilfeleistung
A6.4	Gleichheit, Gerechtigkeit
A7	Auseinandersetzung mit Therapiezieländerungen
A8	Perioperatives Management wie z.B. Thromboseprophylaxe, Mobilisation

Rahmenbedingungen: alle 1-2 Wochen, Mittwochs von 13:30-15:30 Uhr im Bildungszentrum. Der Besuch der Veranstaltung ist dem Arzt/der Ärztin von Seiten der Kliniken zu ermöglichen.

Die Seminarreihe startet am 19. August 2015 und wiederholt sich alle 9 Monate. Eine Terminübersicht sowie etwaige Unterlagen ist im Intranet als Download verfügbar.

Bewerbung auf eine Basisausbildungsstelle

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über die Karriereseite der Salzburger Landeskliniken. Ein Beginn ist nach Maßgabe der freien Plätze monatlich möglich.

Was wird benötigt?

Eine Bewerbung umfasst folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben mit Ausbildungswunsch (welche Fachrichtung wird nach der Basisausbildung angestrebt)
- Lebenslauf mit Foto, vollständigem Namen, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Geburtsdatum
- Kopie Reisepass
- Kopie Maturazeugnis
- Kopie Promotionsbescheid
- Kopie Geburtsurkunde
- Dienstzeugnisse / Empfehlungsschreiben
- Bestätigung Vordienstzeiten
- Wird eine Wohnmöglichkeit benötigt?

Einladung zum Hearing

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Servicebereich Personal zu den regelmäßig stattfindenden Hearings eingeladen. Im Rahmen des Termins können die Möglichkeiten für die Basisausbildung und weiterführende Ausbildungsoptionen besprochen werden.

Was bieten die Salzburger Landeskliniken?

- Umfassende Ausbildung in allen Sonderfächern
- Regelmäßige Fortbildungen
- Sonderfachausbildung unmittelbar im Anschluss an die Basisausbildung
- 10 Tage Fortbildungsurlaub pro Jahr
- Kostenübernahme für zahlreiche Fortbildungen durch den Fortbildungsfonds
- 25 h Dienste – ‚Heimgehen nach dem Dienst‘
- Konzentration auf ärztliche Tätigkeiten durch Umsetzung von § 15 GuKG und Medizinische Dokumentationsassistenten
- Gutes Netzwerk
- Sonderfachausbildung unmittelbar im Anschluss an die Basisausbildung
- Günstige Wohnmöglichkeiten
- Günstige Verpflegung
- Kostenlose Dienstbekleidung
- Mitarbeiterkonditionen
- Attraktive Umgebung mit hohem Freizeitwert

Anstellung von JungmedizinerInnen auf Ausbildungsstellen für ein Sonderfach

- Auf Ausbildungsstellen in den jeweiligen Sonderfächern können nur Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossener Basisausbildung (ÄAO 2015) oder nach ÄAO 2006 angestellt werden. Eine Anstellung von JungmedizinerInnen auf Assistenzarztstellen ohne Basisausbildung ist nicht möglich.
- Die erforderlichen Kriterien (abgeschlossene Basisausbildung, Arzt in Ausbildung nach ÄAO 2006) sind ab sofort im Ausschreibungstext verpflichtend aufzunehmen.

Kontaktstellen:

- Ärztliche Direktion Landeskrankenhaus Salzburg
- Servicebereich Personal
- Ausbildungsverantwortliche an den Kliniken